

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

was war das für ein Sommer! ... und das noch ohne Sommerloch ... jedenfalls für diejenigen, die sich dazu entschieden haben, Juristen in der Forensik zu werden.

Auch wenn Sie keinen landwirtschaftlichen Betrieb einschließlich Nebengebäuden mit einem Mischmietvertrag vermietet haben oder die Barkaution noch nicht angelegt haben, obwohl Sie das Mietverhältnis schon wieder beenden möchten, bietet dieses Heft viele über die Beantwortung dieser Fragen hinausgehende Informationen.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 09.06.2015 (VIII ZR 324/14) nochmals ausdrücklich klargestellt, dass die Mietkaution wie ein Treuhandvermögen oder Mündelgeld zu behandeln ist und die Anlage einer Barkaution auf einem nicht als Sonderkonto gekennzeichneten Sparbuch diese Voraussetzungen nicht erfüllt (S. 356).

Am 01.07.2015 (VIII ZR 14/15) hatte er sich mit der Frage eines berechtigten Interesses zur Kündigung eines Mischmietverhältnisses zu befassen, bei dem eine überwiegende Wohnnutzung bestand. Hier benötigt der Vermieter nur Eigenbedarfsgründe bezogen auf die als Wohnräume genutzten Flächen (S. 358).

Selbstverständlich sollen diese kurzen Hinweise die übrigen in diesem Heft veröffentlichten Entscheidungen nicht herabqualifizieren.

Der geschäftsführende Ausschuss sieht freudig der anstehenden Herbsttagung am 25. und 26.09.2015 in Bremen entgegen. Es werden wieder spannende Beiträge zu den aktuellen Themen des Mietrechts behandelt.

Unter anderem wird die aktuelle Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats des BGH zum Wohnraummietrecht durch Frau Dr. Müller und die aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats im Gewerberaummietrecht durch Herrn Dr. Günther vorgestellt.

Wegen der weiteren spannenden Themen dieser Tagung verweise ich auf die Ihnen sicherlich bekannten Veranstaltungshinweise (siehe Programm am Ende dieses Heftes).

Abschließend bedanke ich mich bei den Mitgliedern unserer ARGE für das mir entgegengebrachte Vertrauen während meiner langjährigen Tätigkeit im geschäftsführenden Ausschuss. Es hat mir Spaß gemacht!



Dr. Walter Fallak

Rechtsanwalt und Notar